STADT RÖDERMARK | FACHBEREICH KULTUR UND SPORT

Stellungnahme zur Anfrage der AfD-Fraktion DS/298/26

Freiwillige Leistungen an die Vereine im Detail

Einleitung

Die Stadt Rödermark unterstützt das Vereinsleben im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der bislang ausstehenden Haushaltsgenehmigung sind zusätzliche finanzielle Verpflichtungen sowie verbindliche Aussagen zur zukünftigen Förderentwicklung derzeit nicht möglich. Auch für die kommenden Jahre ist derzeit keine wesentliche Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen absehbar.

Frage 1 – Fördermittel an Vereine und Organisationen

Frage: Welche Vereine/welche NGO sollen im Haushaltsplan-Entwurf 2026 konkret welche Summe erhalten (fortgeschrieben auch in der Entwicklung für die nächsten drei Jahre bis 2029)?

Antwort: Die Stadt Rödermark unterstützt Vereine und Organisationen im Rahmen der bestehenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel. Die tatsächliche Förderung richtet sich nach den jeweiligen Voraussetzungen und den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und der bislang ausstehenden Haushaltsgenehmigung können derzeit keine verbindlichen Aussagen über die künftige Entwicklung einzelner Förderbeträge getroffen werden. Auch für die kommenden Jahre ist derzeit keine wesentliche Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen absehbar.

Frage 2 – Kriterien der Vereinsförderung

Frage: Nach welchen Kriterien werden den Vereinen die Förderungen zur Verfügung gestellt?

Antwort: Die Vereinsförderung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der bestehenden städtischen Förderregelungen sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei wird zwischen der allgemeinen Vereinsförderung und möglichen projektbezogenen Unterstützungsleistungen unterschieden.

Frage 2a – Mitgliederzahlen

Frage: Sind die Förderungen an entsprechende, allgemeine, statistische Vereinsmerkmale gebunden (z. B. Anzahl der Mitglieder)? In welcher Höhe?

Antwort: Bei der Bemessung der allgemeinen Vereinsförderung werden die in den geltenden Förderregelungen vorgesehenen Kriterien berücksichtigt. Hierzu können insbesondere Mitgliederzahlen und weitere vereinsbezogene Merkmale gehören. Die konkrete Förderhöhe ergibt sich aus den jeweils anzuwendenden Regelungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Frage 2b – Weitere Förderbedingungen

Frage: Sind die Förderungen an andere Bedingungen geknüpft? Falls ja, an welche konkret? In welcher Höhe?

Antwort: Die Gewährung von Fördermitteln ist an die Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen gebunden. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung der geltenden Förderregelungen sowie gegebenenfalls die Vorlage erforderlicher

Antragsunterlagen und Nachweise. Art und Umfang einer möglichen Förderung richten sich nach den jeweiligen Voraussetzungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Frage 2c – Projektbezogene Förderungen

Frage: Gibt es hierbei auch projekt- oder vorhabenspezifische Förderungen an einzelne Vereine, wenn ja, für welche Projekte/Vorhaben und in welcher Höhe?
Antwort: Neben der allgemeinen Vereinsförderung können grundsätzlich auch einzelne Projekte oder Vorhaben unterstützt werden. Entsprechende Anträge werden im Einzelfall geprüft. Eine Förderung ist dabei stets von den jeweiligen Voraussetzungen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage bestehen derzeit nur eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume für zusätzliche Fördermaßnahmen.

Frage 2d – Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Frage: Wurde eine Überprüfung durchgeführt, ob und inwieweit die geförderten Vereine, etwa in ihren Satzungen oder auf ihren Homepages, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, z. B. ihren Mitgliedern Meinungsfreiheit im Rahmen des Artikel 5 GG erlauben?
Antwort: Die Stadt Rödermark erwartet von den geförderten Vereinen und Organisationen die Beachtung der geltenden Rechtsordnung und der verfassungsrechtlichen Grundwerte. Eine darüber hinausgehende systematische Überprüfung sämtlicher Vereinssatzungen oder Internetauftritte ist nicht Bestandteil des regulären Förderverfahrens, soweit keine entsprechenden rechtlichen oder tatsächlichen Anhaltspunkte vorliegen.

Frage 2e – Überprüfung geförderter Projekte

Frage: Falls es projektbezogene Förderung gab: Wurde überprüft, ob die Veranstaltungen/Projekte auch tatsächlich stattfanden? Wenn ja, in welchem Umfang?
Antwort: Bei projektbezogenen Förderungen können im Rahmen der jeweiligen Förderbedingungen entsprechende Nachweise über die Durchführung und Verwendung der Mittel vorgesehen sein. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der bestehenden Verwaltungsverfahren und orientiert sich an Art und Umfang der jeweiligen Förderung.

Frage 3 – Nutzung städtischer Räumlichkeiten

Frage: Welche Vereine nehmen städtische Räumlichkeiten wahr (Kostenansatz über 1.048.516 Euro auf S. 108 im Haushaltsplan-Entwurf)?
Antwort: Die Stadt Rödermark stellt Vereinen im Rahmen ihrer Möglichkeiten verschiedene städtische Einrichtungen und Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt entsprechend den jeweiligen Benutzungsordnungen, Belegungsmöglichkeiten und geltenden Regelungen. Die Bereitstellung kommunaler Einrichtungen stellt einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Unterstützung des Vereinslebens dar.

Frage 3a – Umfang der Raumnutzung

Frage: Konkret welcher Verein in welchem Umfang?
Antwort: Die Nutzung städtischer Einrichtungen durch Vereine erfolgt entsprechend den jeweiligen Belegungsplänen und Nutzungsvereinbarungen. Der Umfang der Nutzung unterscheidet sich je nach Verein, Einrichtung und Art der jeweiligen Aktivitäten und kann sich im Jahresverlauf verändern.

Frage 3b – Mietzahlungen

Frage: Werden Mieten dafür bezahlt, wenn ja, in welcher Höhe?
Antwort: Die Nutzung städtischer Räumlichkeiten richtet sich nach den jeweils geltenden Benutzungs- und Gebührenregelungen. Je nach Einrichtung, Nutzungsart und geltenden Bestimmungen können unterschiedliche Gebührenregelungen beziehungsweise Vergünstigungen zur Anwendung kommen. Die konkrete Höhe richtet sich nach den jeweiligen Nutzungsbedingungen.

Frage 4 – Unterschiedliche Haushaltsansätze

Frage: Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz von 410.760 Euro Vereinsförderung auf S. 108 Haushaltsplan-Entwurf mit dem deutlich niedrigeren Ansatz für freiwillige Leistungen in Höhe von 259.500 Euro auf Seite 92?

Antwort: Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Beträge sind hinsichtlich ihrer jeweiligen haushalterischen Zuordnung und Darstellung zu unterscheiden. Die unter dem Bereich Vereinsförderung ausgewiesenen Aufwendungen sind nicht zwangsläufig vollständig mit den als freiwillige Leistungen ausgewiesenen Beträgen gleichzusetzen. Für die Bewertung sind die jeweiligen Haushaltspositionen und deren Zuordnung maßgeblich.